Abschrift.

№ 9885.

Koenigreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

Seine Majestät der König haben die in dem Bericht vom 14. v. M. unter Num: 1 und 2 vorgetragenen Beschlüsse der historischen Commission, sodann den im Entwurf vorgelegten, in zwei Abdrücken hiermit zurückfolgenden Etat dieser Commission pro 1870/71 zu genehmigen, und die ordentlichen Professoren Dr. Julius Weizsaecker zu Tübingen und Dr. Julius Ficker zu Innsbruck, ferner den geheimen Kabinetsrath v. d. Dr. Rudolf Freiherrn von Liliencron z. Z. daselbst zu ordentlichen Mitgliedern der historischen Commission zu ernennen allergnädigst geruht.

Dieß wird der genannten Commission mit dem Beifügen eröffnet, daß es bezüglich der Dotation derselben bei dem Allerhöchsten durch Ministerialentschließung vom 16. August 1865 № 6872 mitgetheilten Beschlusse belassen werde. Der mit der Verlags-Buchhandlung Duncker und Humblot in Leipzig über die Herausgabe einer allgemeinen deutschen Biographie abgeschlossene Vertrag darf daher keine Bestimmungen enthalten, welche der Allerhöchsten Kabinetskasse weiter gehende finanzielle Verbindlichkeiten auferlegen würden. – Wegen Ausbezahlung der Dotation von 15,000 fl. für das Jahr 1870/71 an die historische Commission ist mit dem Hoffakratoriate Seiner Majestät des Königs in das geeignete Benehmen getreten worden.

Der Aktuar der historischen Commission, ordentlicher Professor Dr. Wilhelm von Giesebrecht hat demgemäß das weiter Geeignete einzuleiten.

München, den 25ten November 1870.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

gez: Fischer.

An die Commission für deutsche Geschichts- und Quellenforschung bei der k. Akademie der Wissenschaften.

Durch den Minister der Generalsekretär Ministerialrath gez: von Bezold.

Die Beschlüsse der diesjährigen Plenar-Versammlung der historischen Commission bei der k. Akademie der Wissenschaften betr.